V-85 Bundesdenkmal zur Erinnerung an die Opfer sexualisierter Gewalt in Kriegen

Antragsteller*in: Stefanie Remlinger (KV Berlin-Mitte)
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Bundestagsfraktion dazu auf, einen Antrag für ein Denkmal zur Erinnerung an die Opfer sexualisierter Gewalt in Kriegen einzubringen und fraktionsübergreifend im Deutschen Bundestag zu beraten. Das Konzept soll in enger Abstimmung mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, dem Auswärtigen Amt und der Zivilgesellschaft erarbeitet werden. Außerdem soll die Forschung zu Häufigkeit, Ursachen und Folgen von sexualisierter Gewalt gegen Frauen in Kriegen durch die Bundesregierung stärker gefördert und in anderen erinnerungspolitischen Projekten zu Kriegsgewalt, wie etwa dem geplanten Dokumentationszentrum für die Opfer des (deutschen) Vernichtungskrieges, berücksichtigt werden. Auch die tiefen Traumata der nach Deutschland Migrierten bzw. Geflüchteten sollen in unserem kollektiven Gedächtnis angemessene Berücksichtigung finden.

Begründung

In unserer Erinnerungspolitik findet ein Thema bislang so gut wie überhaupt keine Beachtung: Die sexualisierte Gewalt gegen Frauen in kriegerischen Konflikten. In ausnahmslos allen Kriegen wird sexualisierte Gewalt verübt. Das Deutsche Heer im Kaiserreich, die Wehrmacht im Nationalsozialismus und weitere Militärs haben im Lauf der Geschichte weltweit sexualisierte Gewalt in Kriegen verübt. Und auch heute, aktuell in der Ukraine, in Nahost ist diese sexualisierte Gewalt als Teil von Kriegen zu beobachten. Meist handelt es sich um männliche Soldaten, die weibliche Zivilistinnen vergewaltigen. Dabei sind Häufigkeit und Ursachen des Auftretens kaum dokumentiert und die Folgen für die Opfer wenig erforscht. Außerdem gibt es, abgesehen von zivilgesellschaftlichen Initiativen, keinen zentralen Gedenkort. All das muss sich ändern.

Der Deutsche Bundestag kann in erinnerungspolitischen Debatten von nationaler Bedeutung ein Signal gegen das Vergessen senden: Ein Beschluss zur Errichtung eines Bundesdenkmals. Bekannte Beispiele in Berlin-Mitte sind das Denkmal für die ermordeten Juden Europas (1999), das Denkmal für im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen (2003) sowie das noch nicht realisierte Mahnmal für die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft in Deutschland (2019). Hierfür haben sich die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, das Land Berlin und der Bezirk Mitte kürzlich auf einen Standort verständigt, nächstes Jahr soll ein öffentlicher Gestaltungswettbewerb finanziert werden. Ein Denkmal gegen die sexualisierte Gewalt gegen Frauen in Kriegen und die intensivierte wissenschaftliche Forschung sollen ein Beitrag dazu sein, dass über diese Verbrechen nicht weiterhin regelmäßig der Mantel des Schweigens und Vergessens gebreitet wird. Vielmehr muss die Ächtung und Ahndung dieser Verbrechen verstärkt und dadurch auch ein Beitrag zur Prävention geleistet werden.

weitere Antragsteller*innen

Christopher Schriner (KV Berlin-Mitte); Timur Ohloff (KV Berlin-Mitte); Lara Liese (KV Berlin-Mitte); Madlen Ehrlich (KV Berlin-Mitte); Taylan Kurt (KV Berlin-Mitte); Florian Maaß (KV Berlin-Mitte); Tarek

Massalme (KV Berlin-Mitte); Stephan von Dassel (KV Berlin-Mitte); Katja Zimmermann (KV Berlin-Mitte); Lillemor Mallau (KV Berlin-Pankow); Jian Omar (KV Berlin-Mitte); Tom Gürtler (KV Gotha); Hanna Steinmüller (KV Berlin-Mitte); Dennis Franz (KV Berlin-Pankow); Matthias Kaiser (KV Gotha); Yasemin Derviscemallioglu (KV Berlin-Mitte); Pia Tischer (KV Gotha); Klaus Pocher (KV Berlin-Pankow); Dirk Jordan (KV Berlin-Kreisfrei); sowie 57 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.